



# Förderprogramm BordstromTech

17.06.2020 · Dr. Christopher Stanik, Antje Roß (NOW) und Sabine Juniel (BAV)

# NACHHALTIGE MOBILITÄT GESTALTEN UND FÖRDERN

Ganzheitliche Umsetzung nationaler Programme durch die NOW GmbH



## Elektromobilität vor Ort

Forschung & Entwicklung, Beschaffung, Konzepte



## Nationales Kompetenznetzwerk nachhaltige urbane Mobilität (NaKoMo)

Netzwerk, Kommunen & Ländern



## Nationale Leitstelle Ladeinfrastruktur

flächendeckender Aufbau  
Normal-/Schnellladung

## Nationales Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie

Forschung & Entwicklung,  
Beschaffung, HyLand



## Exportinitiative Umwelttechnologie

Deutsch-Japanische Kooperation PtG;  
H<sub>2</sub>/BZ Entwicklungszusammenarbeit



## Mobilitäts- und Kraftstoffstrategie

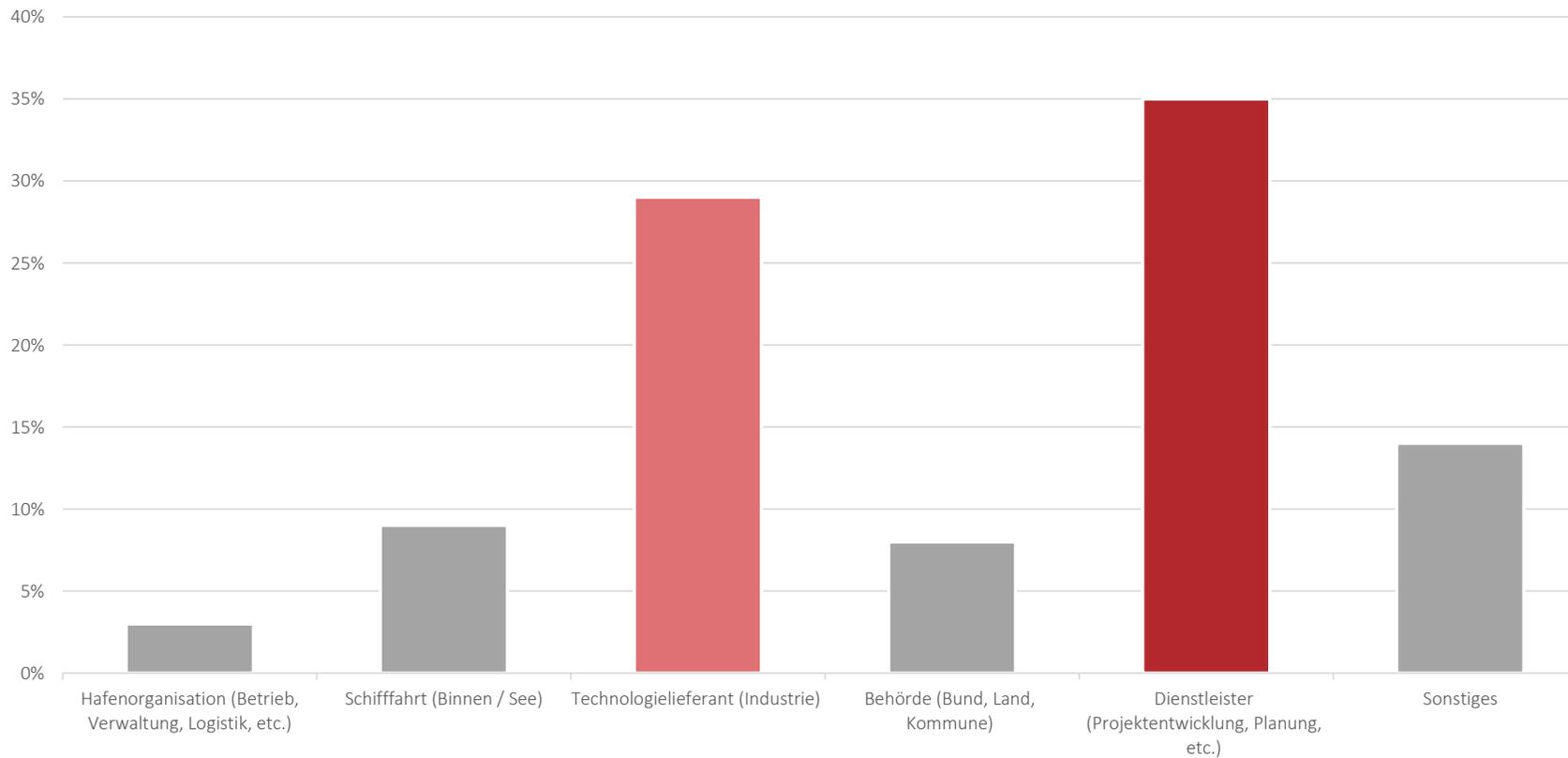
Pilotprojekte, LNG-Antriebe, Bord- und Landstromversorgung in der Schifffahrt



Koordination  
Umsetzung  
Netzwerke  
Akzeptanz  
Sichtbarkeit

# 1. UMFRAGE ZUM TEILNEHMERKREIS DES WEBINARS

Welchem Tätigkeitsbereich würden Sie sich zuordnen?





# Überblick zum Förderprogramm

Dr. Christopher Stanik (NOW GmbH)

## PRESSEMITTEILUNG VOM 29.04.2020



***Ab sofort fördert das BMVI sowohl umweltfreundliche Bordstromsysteme von See- und Binnenschiffen als auch mobile Landstromsysteme (containerisierte, rollende oder schwimmende) in See- und Binnenhäfen mit Investitionszuschüssen.***

**PS ts Ferlmann:** „Wir machen unsere Schifffahrt nachhaltig und reduzieren mittels innovativer Technologien Schiffsemissionen in unseren See- und Binnenhäfen! Ein umweltfreundlicher Schiffsbetrieb im Hafen ist umso wichtiger, da sich viele Häfen im Zentrum urbaner Räume befinden.“

<https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Pressemitteilungen/2020/018-ferlemann-foerderung-landstrom.html>



LNG PowerPac als Beispiel eines mobilen Landstromsystems

# BORDSTROMTECH-RICHTLINIE

Fördergrundlage bildet die BMVI-Richtlinie vom 28. März 2020



*Die Förderung erfolgt aus dem  
Haushaltstitel 892 62 der  
Titelgruppe 06 zur*

*Fortschreibung der **Mobilitäts-  
und Kraftstoffstrategie** und  
Förderung der alternativen  
Kraftstoffinfrastruktur*

*Nach Haushaltsplan 2020  
stehen aktuell insgesamt **14  
Mio. EUR** zur Verfügung*



**Bundesanzeiger**

Herausgegeben vom  
Bundesministerium der Justiz  
und für Verbraucherschutz  
[www.bundesanzeiger.de](http://www.bundesanzeiger.de)

**Bekanntmachung**

Veröffentlicht am Mittwoch, 8. April 2020  
BAnz AT 08.04.2020 B5  
Seite 1 von 4

**Bundesministerium  
für Verkehr und digitale Infrastruktur**

**Richtlinie  
über Zuwendungen zur Marktaktivierung alternativer Technologien  
für die umweltfreundliche Bordstrom- und mobile Landstromversorgung  
von See- und Binnenschiffen  
(BordstromTech-Richtlinie)**

Vom 26. März 2020

Online abrufbar unter: [www.now-gmbh.de/content/5-mobilitaets-und-kraftstoffstrategie/2-foerderprogramm-bordstromtech/bordstromtech-richtlinie.pdf](http://www.now-gmbh.de/content/5-mobilitaets-und-kraftstoffstrategie/2-foerderprogramm-bordstromtech/bordstromtech-richtlinie.pdf)

## FÖRDERZIEL UND ZUWENDUNGSZWECK

Welche Kernziele werden mit dem Förderprogramm verfolgt?



- Zielsetzung der BordstromTech-Richtlinie ist die **sektorale Wirtschaftsförderung zur Marktaktivierung von alternativen Technologien** zur bordseitigen und mobilen landseitigen Stromversorgung von See- und Binnenschiffen
- **Reduktion von Luftschadstoffemissionen** in See- und Binnenhäfen bzw. an Umschlag- und Liegeplätzen durch den Einsatz alternativer Technologien
- **Anreize für den Aufbau von Versorgungsinfrastrukturen für alternative Kraftstoffe\*** in deutschen See- und Binnenhäfen bzw. an Umschlag- und Liegeplätzen in Deutschland als Beitrag zum Nationalen Strategierahmen (NSR) als Teil der AFID-Richtlinie 2014/94/EU

\*Alternative Kraftstoffe im Sinne dieser Richtlinie sind Strom, Wasserstoff, Erd-/Methangas (flüssig oder gasförmig), Methanol, Ethanol oder Ammoniak

## — GEGENSTAND DER FÖRDERUNG

Welche alternativen Technologien werden gefördert?



Gefördert werden Investitionen in die  
**bordseitige Aus- und Umrüstung von See- und Binnenschiffen  
mit umweltfreundlichen Bordstromversorgungssystemen**

und

Investitionen in die  
**Beschaffung mobiler (containerisierter, rollender oder schwimmender)  
Landstromversorgungssysteme,**  
bei denen nachfolgende Systeme zum Einsatz kommen:

## — GEGENSTAND DER FÖRDERUNG

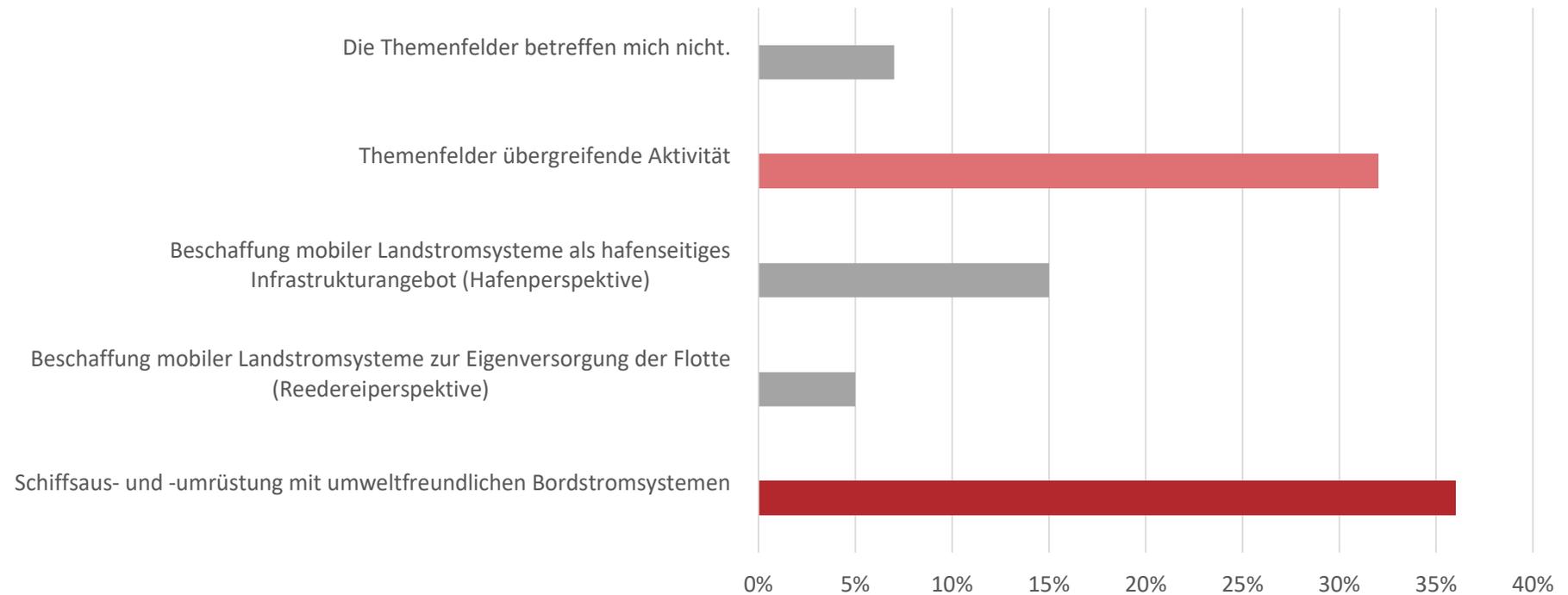
Welche alternativen Technologien werden gefördert?



- **Energiespeicher** einschließlich erforderlicher Batterie-, Bunker-, Tank-, Lade-, Leitungs-, Steuerungs- und Sicherheitssysteme für die Nutzung alternativer Kraftstoffe (i.S.d. Richtlinie)
  - **Energiewandlersysteme zur Stromerzeugung:** Brennstoffzellen oder Gas-Generatoren-Sets (mit Gasmotoren oder Gasturbinen zur Nutzung von Erd-/Methangas oder Wasserstoff)
  - **Plug-In Systeme** zur bordseitigen Aufnahme von Landstrom und Einspeisung in das Bordnetz oder in Batterien
  - **Stromübergabesysteme** zur Übergabe von Landstrom an See- oder Binnenschiffe oder für das Laden von Akkumulatoren von Schiffen
- **Systemkombinationen** dieser Gegenstände sowie die **erforderlichen Hilfssysteme** für deren Nutzung sind ebenfalls förderfähig.

## 2. UMFRAGE ZU DEN FÖRDERGEGENSTÄNDEN

Welchem Themenfeld würden Sie Ihre eigene Aktivität zuordnen?





# Fördermodalitäten und Auswahlverfahren

Antje Roß (NOW GmbH)

## ART, UMFANG UND HÖHE DER ZUWENDUNG

Welche Ausgaben sind förderfähig und mit welcher Förderquote?



Für den Fall der Aus- und Umrüstung von See- und Binnenschiffen mit *umweltfreundlichen Bordstromversorgungssystemen*:

### Zuwendungsfähige Ausgaben: Umweltschutzbedingte Investitionsmehrausgaben

Diese entsprechen grundsätzlich der **Differenz der anfallenden Investitionsausgaben und jenen einer weniger umweltfreundlichen Alternative** zu bestimmen. In besonderen Einzelfällen können diese als „**getrennte Investition**“ bestimmt werden, z.B. wenn sich eine weniger umweltfreundliche Investitionsalternative grundsätzlich ausschließen lässt (siehe hierzu FAQ zum Förderprogramm auf BAV Homepage).

**Förderquoten:** Grundsätzlich **bis zu 40%**, mittlere Unternehmen **bis zu 50%**, kleine Unternehmen **bis zu 60%** der umweltschutzbedingten Investitionsmehrausgaben

## ART, UMFANG UND HÖHE DER ZUWENDUNG

Welche Ausgaben sind förderfähig und mit welcher Förderquote?



Für den Fall der Beschaffung von

*Mobilen Landstromsystemen zur Eigenversorgung von Schiffen:*

### Zuwendungsfähige Ausgaben: Umweltschutzbedingte Investitionsmehrausgaben

Die **Investitionsausgaben** für die Beschaffung mobiler Landstromversorgungssysteme sind als „**getrennte Investition**“ zu berechnen und entsprechen den **zuwendungsfähigen umweltschutzbedingten Investitionsmehrausgaben** (siehe hierzu FAQ zum Förderprogramm auf BAV Homepage).

**Förderquoten:** Grundsätzlich **bis zu 40%**, mittlere Unternehmen **bis zu 50%**, kleine Unternehmen **bis zu 60%** der umweltschutzbedingten Investitionsmehrausgaben

## ART, UMFANG UND HÖHE DER ZUWENDUNG

Welche Ausgaben sind förderfähig und mit welcher Förderquote?



Für den Fall der Beschaffung von  
***Mobilen Landstromsystemen als hafenseitiges Infrastrukturangebot***  
*(gilt auch für Umschlag- und Liegeplätze):*

### **Zuwendungsfähige Ausgaben: Maßnahmenbezogene Investitionsausgaben**

für die Beschaffung mobiler Landstromversorgungssysteme als **Modernisierungsmaßnahme für die Hafeninfrastruktur** oder für jene an Umschlag- und Liegeplätzen.

**Förderquote:** Grundsätzlich **bis zu 80 % der maßnahmenbezogenen Investitionsausgaben (max. 5 Mio. € bei Seehäfen / max. 2 Mio. € bei Binnenhäfen)**. Die Fördergegenstände sind gleichberechtigt und diskriminierungsfrei interessierten Nutzern zur Verfügung zu stellen.

## ZWECKBINDUNGSFRIST

Bestehen besondere zuwendungsbezogenen Verpflichtungen?



### Anwendungsfall: Geförderte Bordstromversorgungssysteme

Die zweckgebundene Nutzung **in mindestens einem deutschen See- oder Binnenhafen bzw. an mindestens einem deutschen Liege- und Umschlagplatz** ist über einen Zeitraum **von fünf Jahren nach Beschaffung bzw. Aus- oder Umrüstung** durch den Zuwendungsempfänger sicherzustellen.

### Anwendungsfall: Geförderte mobile Landstromversorgungssysteme

Die zweckgebundene Nutzung in deutschen See- oder Binnenhäfen bzw. an deutschen Liege- und Umschlagplätzen ist über die **Zweckbindungsfrist in Höhe von fünf Jahren nach deren Beschaffung** zu gewährleisten.

## ZUWENDUNGSEMPFÄNGER

Wer kann direkt über das Förderprogramm gefördert werden?



### Antragsberechtigt nach Nr. 3 BordstromTech Richtlinie sind:

**Natürliche oder juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts, die Eigentümer der zu fördernden alternativen Systeme zur umweltfreundlichen Bordstrom- oder mobilen Landstromversorgung werden und bei Auszahlung der Fördermittel mindestens eine Betriebsstätte oder eine Niederlassung in Deutschland haben.**

### Sonderfall: Förderung eines Leasinggebers

**Der Leasinggeber ist für die Gewährleistung der zuwendungsbezogenen Verpflichtungen verantwortlich. Als Gebrauchsüberlassungsverträge gelten der Mietkauf mit der anfänglichen Vereinbarung einer Eigentumsübertragung und der Leasing-Kaufvertrag mit verbindlich vereinbartem Eigentumsübergang nach Zahlung der letzten Rate. Eine Förderung von Leasingraten beim Leasingnehmer ist ausgeschlossen.**

## AUSWAHLVERFAHREN

Wie verläuft das Auswahlverfahren und unter welchen Kriterien?



*Eingehende Anträge werden innerhalb eines über fortlaufenden **Drei-Monatszyklus** hinsichtlich ihrer **Zuwendungswürdigkeit** anhand folgender **Priorisierungskriterien** gewertet:*

Priorisierungskriterium	Gewicht
Beitrag zur Luftreinhaltung in Binnen- oder Seehäfen bzw. an Umschlag- und Liegeplätzen im Bundesgebiet	20 %
Beitrag zur Marktaktivierung von alternativen Technologien von Technologielieferanten aus dem Bundesgebiet	20 %
Beitrag zum Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe im Bundesgebiet	20 %
Innovationshöhe des technischen Konzepts	15 %
Effizienter Mitteleinsatz zur Erreichung der Ziele der BordstromTech-Richtlinie	15 %
Zu erwartende Auslastung der beantragten Fördergegenstände in Binnen- oder Seehäfen bzw. an Umschlag- und Liegeplätzen im Bundesgebiet	10 %

# VORHABENBESCHREIBUNG

Welche Inhalte werden dafür gefordert?



Die Vorlage zur Vorhabenbeschreibung (Word-Dokument) ist auf der BAV Homepage unter der Rubrik „Antragsverfahren“ zum Förderprogramm herunterzuladen:



## Hinweise zum Umgang mit dieser Formatvorlage für die Vorhabenbeschreibung

Bitte nutzen Sie diese Formatvorlage für die Erstellung Ihrer Vorhabenbeschreibung.

Bei grün gekennzeichnetem Text

Lorem ipsum dolor sit amet

handelt es sich um Erläuterungen, die aufzeigen, welche Inhalte in den jeweiligen Abschnitten zu liefern sind. Sie können die Erläuterungen am Schluss löschen.

Textstellen, die Sie mit Ihren eigenen Inhalten überschreiben sollen, sind gelb hinterlegt:

At vero eos

Auch diese Seite können Sie vor Fertigstellung Ihrer Vorhabenbeschreibung löschen.

Sollten Sie Schwierigkeiten mit der Verwendung dieser Formatvorlage haben, z.B. weil Sie ein anderes Textverarbeitungsprogramm oder eine nicht-kompatible Word-Version benutzen, verwenden Sie Ihr gewohntes Programm. Achten Sie jedoch bitte darauf, dass Sie die geforderten Mindestinhalte liefern. Die fertige Vorhabenbeschreibung ist als PDF zu konvertieren und zur Antragstellung im easy-Online Portal einzureichen.



*Nach Fertigstellung  
als **PDF** zu konvertieren  
und bei der **elektronischen  
Antragseinreichung (in  
easyOnline) beizufügen***

## **VORHABENBESCHREIBUNG**

Welche Inhalte werden dafür gefordert?

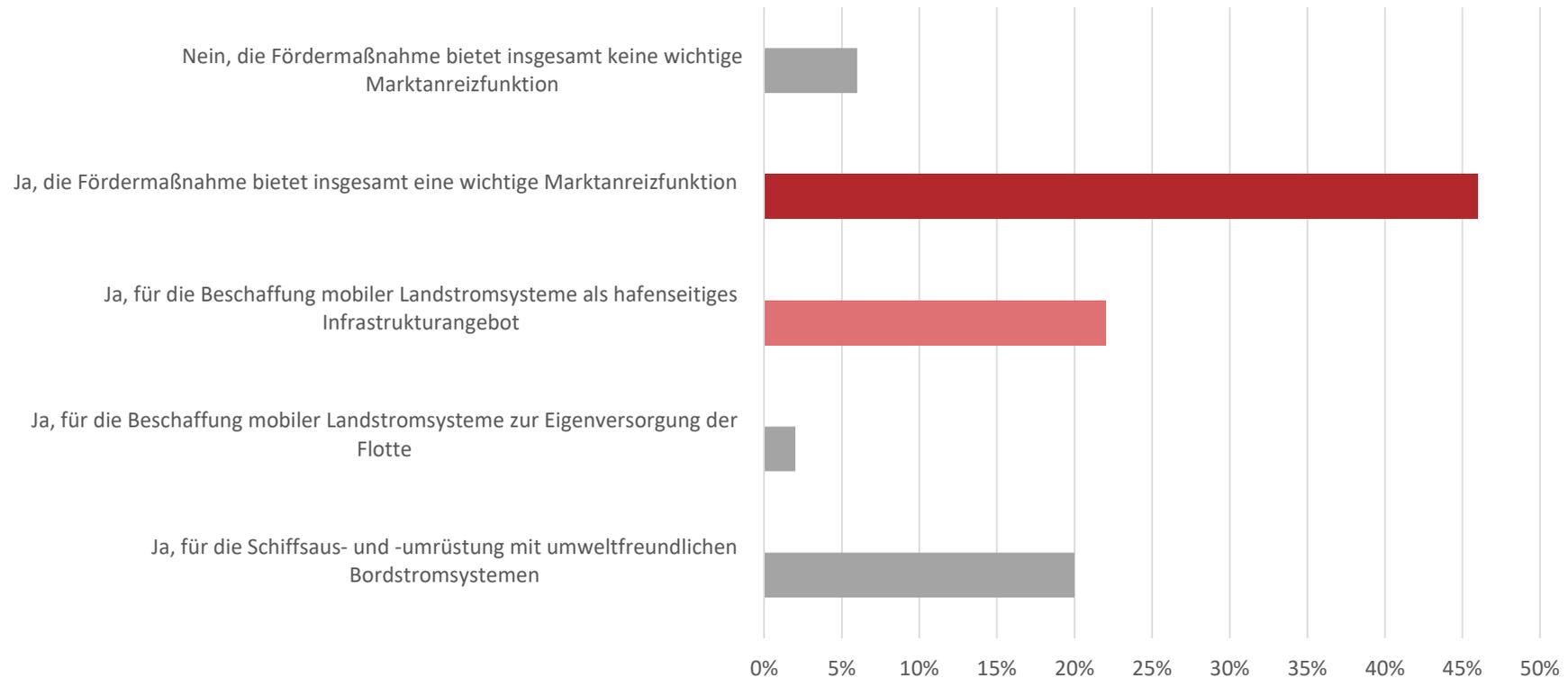


1. Deckblatt zum Vorhaben
2. Angaben zum Antragsteller
3. Beschreibung des Projektziels und der geplanten Nutzung
4. Jährlicher Betriebs- und Nutzungsplan
5. Beitrag zur Luftreinhaltung durch die Projektrealisierung
6. Beitrags des Vorhabens zur Erreichung der Ziele der BordstromTech-Richtlinie
7. Erläuterung des wirtschaftlichen und technischen Risikos
8. Technische Spezifikationen (Kurzbeschreibung)
9. Meilenstein-/ Finanzplan

Anlagen zur Vorhabenbeschreibung (Entwurfsskizzen, Berechnungsgrundlagen, technische Verbrauchs- und Emissionsdatenblätter) sind ebenfalls im pdf-Format in easyOnline beizufügen.

### 3. UMFRAGE ZUR FÖRDERMAßNAHME

Bietet die Fördermaßnahme eine wichtige Marktanreizfunktion?





---

Dr.-Ing Christopher Stanik  
Programm Manager Mobilitäts- und Kraftstoffstrategie /  
Projektleiter Erdgas in der Schifffahrt

Tel. +49 30 311 61 16 13  
Email: [christopher.Stanik@now-gmbh.de](mailto:christopher.Stanik@now-gmbh.de)  
Fasanenstr. 5  
10623 Berlin

Antje Roß  
Programm Managerin Erdgas in der Schifffahrt

Tel. +49 30 311 61 16 57  
Email: [antje.ross@now-gmbh.de](mailto:antje.ross@now-gmbh.de)  
Fasanenstr. 5  
10623 Berlin